

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/5534 –**

### Fragen zum Amt des Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2022 wurde bekannt, dass der FDP-Politiker Joachim Stamp das Amt des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen bekleiden wird. Das Amt wurde neu geschaffen, um sogenannte Migrationsabkommen mit wichtigen Herkunftsstaaten von Geflüchteten auszuhandeln. Diese sollen laut Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „partnerschaftlich“ sein und menschenrechtliche Standards beachten. Sie sollen z. B. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Technologie-Transfer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen Arbeitsmarkt, Jobbörsen und die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender beinhalten („Mehr Fortschritt wagen“, Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, S. 112). Zum 1. Februar 2023 tritt Joachim Stamp sein Amt an (dpa vom 26. Januar 2023).

Nach Kenntnis der Fragestellenden war innerhalb der Bundesregierung zunächst umstritten, ob der Sonderbevollmächtigte beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) oder beim Auswärtigen Amt angesiedelt werden soll. Aus Koalitionskreisen hieß es Presseberichten zufolge, dass eine Ansiedlung beim BMI zur Folge hätte, dass der Sonderbevollmächtigte sich in erster Linie für die Durchsetzung von Abschiebungen einsetzen würde. Eine Ansiedlung beim Auswärtigen Amt könne den Schwerpunkt hingegen auf Aufnahmezusagen und humanitäre Hilfe legen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/der-sonderbeauftragte-migration-lasst-bislang-auf-sich-warten-4333312.html>). Die Tatsache, dass das Amt nun beim BMI angesiedelt wird, legt aus Sicht der Fragestellenden ebenso wie Äußerungen aus den Reihen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Personalie Joachim Stamp nahe, dass der Fokus von dessen Tätigkeit auf Abschiebungen liegen wird. So erklärte die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, Joachim Stamp solle Migrationsabkommen schließen, um die Abschiebung abgelehnter Asylsuchender zu beschleunigen. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag, Dirk Wiese, kündigte ferner an, Joachim Stamp werde im Auftrag der Bundesregierung Druck auf „kooperationsunwillige Herkunftsländer bei Rückführungen“ ausüben (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/stamp-neuer-migrations-bevollmaechtigter-101.html>). EU-Innenkommissarin Ylva Johansson, die Abschiebungen von abgelehnten Asylsuchenden forcieren und hierzu die „Zusammenarbeit“ mit Herkunfts-

und Transitstaaten verbessern möchte, begrüßte die Ernennung von Joachim Stamp zum Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen. Auf EU-Ebene wurde ebenfalls eine „Rückführungskordinatorin“ ernannt, die in dieser Frage „intensiv“ mit den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten soll (<https://www.welt.de/politik/ausland/article242989161/Abgelehnte-Asylbewerber-EU-will-bei-Abschiebungen-Ernst-machen.html>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Amt des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen wurde 2023 eingerichtet und im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) angesiedelt. Seit dem 1. Februar 2023 führt Dr. Joachim Stamp dieses Amt aus.

1. Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, das Amt des Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen beim Bundesministerium des Innern und für Heimat anzusiedeln, und welche Konsequenzen (etwa hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung) sind mit dieser Entscheidung verbunden?

Es ist üblich, Beauftragte und Koordinatoren sowie weitere Bevollmächtigte der Bundesregierung bei einem Ressort der Bundesregierung anzusiedeln. Die Bundesregierung hat sich wegen zahlreicher Bezüge zu den Zuständigkeiten des BMI sowie dem nachgeordneten Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Bereich der Migration im Fall des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen darauf verständigt, dieses Amt im BMI anzusiedeln. Der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen wird im Rahmen seiner Tätigkeit mit allen relevanten Ressorts der Bundesregierung zusammenarbeiten.

2. Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen wird das Amt des Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen 2023 und in den kommenden Jahren ausgestattet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Haushalt 2023 hat das BMI insgesamt elf Stellen mit der Zweckbindung „Sonderbevollmächtigter Migrationsabkommen“ erhalten. Hiervon wurden die Funktion des Sonderbevollmächtigten und sein Büro eingerichtet. Das Büro des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen verfügt über folgende, unbefristet eingerichtete Stellen-/Personalausstattung: ein Sonderbevollmächtigter, zwei Referentinnen bzw. Referenten (höherer Dienst), eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter (gehobener Dienst), eine Vorzimmerkraft (mittlerer Dienst).

Die weiteren Stellen wurden den Abteilungen des BMI zugewiesen, die den Sonderbevollmächtigten in seiner Tätigkeit unterstützen. Darüber hinaus arbeitet der Sonderbevollmächtigte für Migrationsabkommen unter anderem mit allen für seine Tätigkeit relevanten Stellen der Bundesregierung zusammen.

3. Welche konkreten, über die Formulierung im Koalitionsvertrag hinausgehenden Angaben kann die Bundesregierung zum Arbeitsauftrag des Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen machen, und welche Kompetenzen bekommt er, um die an ihn gerichteten Anforderungen zu erfüllen?

Mit der Benennung von Herrn Dr. Joachim Stamp zum Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen unterstreicht die Bundesregierung ihr Bekenntnis zum Koalitionsvertrag und setzt damit neue wichtige Impulse im Bereich der Migrationspolitik. Im Koalitionsvertrag haben die drei Regierungsparteien vereinbart, mit wesentlichen Herkunftsländern praxistaugliche und partnerschaftliche Migrationsvereinbarungen zu schließen und hierfür einen Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung einzusetzen. Aufgabe des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen ist es, den Abschluss solcher Vereinbarungen vorzubereiten.

4. Hat die Bundesregierung die Erwartung, der Sonderbevollmächtigte für Migrationsabkommen solle Druck auf „kooperationsunwillige Herkunftsländer“ ausüben, damit diese ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zurücknehmen, und wenn ja, wie wird dies begründet, auch vor dem Hintergrund, dass die von dem Sonderbevollmächtigten ausgehandelten Abkommen laut Koalitionsvertrag „partnerschaftlich“ sein sollen?
5. Was genau ist unter „partnerschaftlichen“ und „praxistauglichen“ Migrationsabkommen zu verstehen, und was bedeutet es konkret, dass die Migrationsabkommen menschenrechtliche Standards beachten sollen (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021 bis 2015, S. 12)?
6. Inwieweit teilt die Bundesregierung bzw. teilt der Sonderbevollmächtigte für Migrationsabkommen die fünf Grundsätze, die in einer fiktiven Antrittsrede als entwicklungspolitisch und menschenrechtlich sinnvolle Leitlinien formuliert wurden (<https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/antrittsrede-fuer-den-migrationsbeauftragten/>),
  - a) den Partnerländern sollten Angebote gemacht werden, statt sie zu erpressen,
  - b) das Amt dürfe nicht als „Rückführungsbeauftragter“ ausgeübt werden,
  - c) Migration solle entwicklungsfördernd und menschenwürdig gestaltet werden,
  - d) legale Migrationswege sollten geschaffen werden, es dürfe aber kein „brain drain“ geben, insbesondere bei in den Herkunftsländern knappem Personal, etwa im Gesundheitsbereich,
  - e) auch denen, die schon zugewandert seien, solle eine Chance gegeben werden?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Mit den wesentlichen Herkunftsländern sollen praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen unter Beachtung menschenrechtlicher Standards getroffen werden. Dabei sollten je nach Herkunftsland spezifische Lösungen gefunden werden, die etwa den Ausbau wirtschaftlicher Zusammenarbeit, den Technologietransfer, Visa-Erleichterungen, Jobbörsen und Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen Arbeitsmarkt, aber auch die Zusammenarbeit bei der Rückkehr ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger umfassen können. Damit sollen Fluchtursachen bekämpft und die irreguläre Migration reduziert werden.

Die Nutzung legaler Migrationsmöglichkeiten soll verbessert und Menschen in den Herkunftsländern vor Schleuserorganisationen geschützt werden. Wie genau solche Vereinbarungen ausgestaltet sein werden, wird maßgeblich vom jeweiligen Herkunftsland abhängen.

7. Welche anderen EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Beauftragte für Migrationsabkommen oder „Rückführungen“ ernannt, und welche Art der Zusammenarbeit findet bereits jetzt zwischen Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung Landesbehörden mit der „Rückführungskordinatorin“ der EU, Mari Juritsch, statt?

Welche Zusammenarbeit ist künftig nach Amtsantritt von Joachim Stamp angedacht?

In folgenden EU-Mitgliedstaaten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Beauftragte, die für das Thema Migration und/oder Rückführungen zuständig sind:

Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Litauen, Malta, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowakei, Tschechien.

Die Rückkehrkordinatorin der Europäischen Union, Mari Juritsch, arbeitet eng mit dem Hocharangigen Rückkehrnetzwerk zusammen, das unter anderem aus Vertretern der Mitgliedstaaten besteht. Deutschland wird aufgrund der Aufgabe des Hocharangigen Rückkehrnetzwerks, sich mit Fragen der Rückführung auf europäischer Ebene zu beschäftigen, dort durch das BMI vertreten. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt.

8. Soll der Sonderbevollmächtigte für Migrationsabkommen in erster Linie bilaterale Migrations- bzw. Rücknahmeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Drittstaaten aushandeln oder ist darüber hinaus auch eine Beteiligung an der Aushandlung von Rücknahmeabkommen zwischen Drittstaaten und der EU geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Welchen Mehrwert hat aus Sicht der Bundesregierung die Schaffung des Postens eines Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen auf nationaler Ebene gegenüber den entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene („Rückführungskordinatorin“, Aushandlung von „Partnerschaftsabkommen“ der EU mit Drittstaaten usw.), und inwieweit kann es hierdurch zu Abstimmungsschwierigkeiten oder „Doppelarbeiten“ infolge unklarer Kompetenzabgrenzungen zwischen der nationalen und der EU-Ebene kommen?

Bei Migrationsabkommen handelt es sich um einen ganzheitlichen Handlungsansatz mit solchen Herkunftsländern, die für Deutschland aus verschiedenen migrationspolitischen Gründen besonders relevant sind. Bilaterale Migrationsabkommen sind kein Widerspruch zu Initiativen auf europäischer Ebene, weder rechtlich noch praktisch, sie stellen auch keine Doppelarbeit dar.

10. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung im Dezember 2022 im EU-Rat einem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt, mit dem Drittstaaten Handelspräferenzen entzogen werden sollen, wenn sie nicht bereit sind, eigene Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zurückzunehmen (<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/20/council-approves-reinforced-rules-on-granting-trade-preferences-to-developing-countries/>), und wie ist dies damit vereinbar, dass es im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP heißt, finanzielle Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werde nicht vom „Abschluss möglicher Abkommen“ abhängig gemacht?

Die der Frage zugrunde liegende Annahme, dass „die Bundesregierung im Dezember 2022 im EU-Rat einem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt“ habe, „mit dem Drittstaaten Handelspräferenzen entzogen werden sollen, wenn sie nicht bereit sind, eigene Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zurückzunehmen“, trifft nicht zu. Die Bundesregierung hat dem einschlägigen Verhandlungsmandat des Rates, für das die Unterstützung einer qualifizierten Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ausreicht, nicht zugestimmt. Im Übrigen ist der Koalitionsvertrag in der Fragestellung nicht zutreffend zitiert.

11. Mit welchen Drittstaaten bestehen aktuell Migrations- bzw. Rücknahmeabkommen, und inwieweit entsprechen diese den im Koalitionsvertrag formulierten Anforderungen?

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Republik Indien haben im Dezember 2022 ein Abkommen über eine umfassende Migrations- und Mobilitätspartnerschaft unterzeichnet. Das ist das erste Migrationsabkommen das sowohl legale Migration als auch Rückkehrkooperation behandelt.

Zudem gibt es verschiedene Rücknahmeabkommen, die mit Herkunftsländern geschlossen wurden. Eine Liste unter folgender Interadresse auf der Homepage des BMI zu finden: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/rueckkehrfluechtlinge.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/rueckkehrfluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=16).





